

A n t r a g
des
GESUNDHEITS-AUSSCHUSSES

über den Antrag gem. § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Bader, Onodi, Ing. Huber, Lobner, Mag. Scheele und Ing. Haller betreffend verpflichtende Lehrpraxisausbildung bei der Ausbildung zum Allgemeinmediziner (Dauer 12 Monate).

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Die Landesregierung wird im Sinne der Antragsbegründung aufgefordert, bei der Bundesregierung, insbesondere beim Bundesminister für Gesundheit vorstellig zu werden, damit die erforderlichen gesetzlichen Grundlagen für eine verpflichtende Lehrpraxisausbildung bei der Ausbildung zum Allgemeinmediziner im Ausmaß von 12 Monaten geschaffen werden.

2. Durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO wird der Antrag LT-354/A-3/19-2014 miterledigt.“

BADER
Berichterstatter

ONODI
Obfrau